

## FINANZEN UND VERSICHERUNGEN

# Serientermine fürs neue Jahr

**Das Thema Finanzen ist für viele ähnlich attraktiv wie der Zahnarztbesuch. Mit ein paar Serienterminen im Outlook-Kalender lassen sich Geldangelegenheiten ähnlich clever planen wie die To-do-Liste. So haben Sie Ende nächstes Jahr etwas mehr im Portemonnaie. Wenn das kein Anreiz ist.**

Text: Marco Riedi

**Steuerfristen**

Je nach Kanton ist die Steuererklärung Ende Februar/März oder Ende April fällig. Die Steuererklärung ist das eigentliche Ergebnis einer persönlichen, langfristigen Steuerplanung. Das klingt nun sehr fachtechnisch und komplex. Wer aber weiss, wo und wie alle möglichen Abzugsmöglichkeiten optimal geplant und genutzt werden können, kann das steuerbare Einkommen und in der Folge auch die Steuerbelastung spürbar senken.

**Hypotheken**

Sofern in den nächsten zehn bis zwölf Monaten eine Hypothek fällig wird, gilt es, die Zinsentwicklung genauer zu beobachten, damit beim Ablauf der Hypothek die entsprechende Anschlussfinanzierung umgesetzt wird. Ein frühzeitiges Auseinandersetzen mit diesem Thema kann beispielsweise die Fragen beinhalten, ob allenfalls ein anderes Hypothekarmodell geeigneter wäre oder vielleicht ein anderer Anbieter für die Eigenheimfinanzierung infrage kommen könnte. Wichtig ist dann vor allem, Kündigungsstermine zu beachten.

**Ein Volk von Versicherten**

Haben Sie gewusst, dass in der Schweiz pro Kopf und pro Jahr ca. CHF 6500 an Prämien für private Versicherungen ausgegeben werden? Ob dieses Geld immer sinnvoll investiert ist, steht auf einem anderen Blatt. Denn effektiv notwendig sind Versiche-

rungen gegen die Risiken, die wirklich existenzbedrohend sind und die das private Haushaltsbudget arg in Schieflage bringen können.

Vergleichen Sie regelmässig und vor allem rechtzeitig die versicherten Leistungen und die Prämien. Und vergessen Sie nicht, auf Kündigungsfristen Ihrer Policen zu achten. Denn je nach Vertragsablauf müssen Sie einen Wechsel bis Ende März oder bis Ende September aufgleisen.

**ALLE JAHRE WIEDER****Krankenkasse**

Herbst ist in der Schweiz dann, wenn sich das Laub an den Bäumen verfärbt, die Zeitumstellung bevorsteht und die Krankenkassen ihre Marketingaktivitäten massiv verstärken. Bei der Krankenkasse gilt es, einen wesentlichen Punkt nie ausser Acht zu lassen: Die Grundversicherung ist gesetzlich geregelt und bei allen Kassen gleich. Da es sich um ein Obligatorium handelt, können Sie die Grundversicherung problemlos wechseln. Aufpassen muss man aber bei der Zusatzversicherung. Diese ist nicht obligatorisch, sondern freiwillig. Der Leistungskatalog und das Angebot sind – gelinde gesagt – nicht so übersichtlich. Gerade deswegen lohnt es sich, regelmässig die Leistungen und Prämien zu vergleichen.

Wenn Sie die Krankenkasse wechseln möchten, holen Sie zuerst Offerten ein und stellen dann bei Ihrer gewählten Krankenkasse den Antrag auf Aufnahme. Erst wenn die neue Krankenkasse Sie ohne Vorbehalte aufnimmt, kündigen Sie bei Ihrer aktuellen Krankenkasse. Grundsätzlich können Sie die freiwillige Zusatzversicherung bis Ende September kündigen. Die Grundversicherung können Sie bis Ende November kündigen.

**Säule 3a**

Wer in die Säule 3a einzahlt, profitiert in zweierlei Hinsicht: Erstens spart man zusätzliches Geld für die Altersvorsorge an und zweitens ist die Säule 3a steuerprivilegiert. Das bedeutet, dass unter anderem die Einzahlungen in die Säule 3a vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Wie viel Sie an Steuern mit der Finanzierung Ihrer Säule 3a einsparen können, hängt vom Einkommen und vom Wohnort ab. Eine grobe Faustregel besagt, dass pro CHF 1000, die Sie in die Säule 3a einzahlen, CHF 200 bis ca. CHF 400 Steuerersparnis herauschauen kann. Erwerbstätige, die einer Pensionskasse unterstehen, können maximal CHF 6883 pro Jahr einbringen. Erwerbstätige, die keiner Pensionskasse angehören, können im Maximum 20% des Nettoeinkommens (maximal aber CHF 34'416) einzahlen. Das heisst aber nicht, dass Sie den Maximalbetrag auch aufbrin-



gen müssen. Wichtiger ist nämlich, dass man in die Säule 3a investiert und wenn es «nur» CHF 200 pro Monat sind.

Wenn Sie den Maximalbeitrag pro Jahr einzahlen möchten, überweisen Sie diesen bis spätestens Mitte Dezember. Noch besser: Richten Sie einen Dauerauftrag ein, mit dem Sie monatlich einen gewissen Betrag in Ihre Säule 3a investieren.

### Pensionskasse

Auch die Pensionskasse sollte in Ihrer Agenda einen fixen Platz haben, um eine zusätzliche Steueroptimierung einzuplanen. Wer gemäss Pensionskassenausweis sogenannte persönliche Einkäufe machen kann, sollte das in Betracht ziehen. Denn auch diese Einkäufe können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden und dienen dazu, die Pensionskassenleistungen zu erhöhen.

Wenn Ihr Pensionskassenausweis Einkaufspotenzial aufweist (und diese Einkäufe für Sie finanziell auch umsetzbar sind), dann zahlen Sie aus steuertechnischen Gründen nicht den ganzen Betrag auf einmal ein, sondern teilen

diese Einzahlungen auf mehrere Jahre auf. Wichtig ist insbesondere, diesen persönlichen Einkauf bis Mitte Dezember vorzunehmen, damit er für das laufende Steuerjahr angerechnet werden kann.

## Marco Riedi

ist Sozialversicherungsfachmann und Ausbilder mit eidg. Fachausweis, Dozent für Sozialversicherungsrecht an diversen Weiterbildungsinstitutionen sowie Gründer und Geschäftsführer der Bedra GmbH in Chur. [bedra.ch](http://bedra.ch)

## Kalendereinträge

- bis 31. März** Steuererklärung einreichen, allenfalls Frist verlängern
- auf Quartalsende** Hypothekarstrategie überprüfen
- bis 30. September** Prämien und Leistungen vergleichen, Versichererwechsel prüfen  
Wechsel der Zusatzversicherung prüfen
- bis 30. November** Wechsel der Grundversicherung prüfen
- bis Mitte Dezember** Freiwillige Beiträge in die Pensionskasse vornehmen  
Maximalbeitrag in die Säule 3a einzahlen